



Verband Berlin-Brandenburgischer
Wohnungsunternehmen e.V.

LÜFTUNGSANLAGEN IN MIETSHÄUSERN SIND NICHT GESUNDHEITSGEFÄHRDEND

17.11.2003 Fachinformation

Wieder die Panikmache von Schornsteinfegern. Da sich in letzter Zeit Pressemeldungen über angebliches Schimmelpilzwachstum in Lüftungsanlagen von Mietshäusern häufen, möchten wir Ihre Aufmerksamkeit auf aktuelle Ausführungen des Umweltbundesamtes Berlin hinweisen: „Es ist nicht ungewöhnlich, dass man Keimwachstum in Lüftungsanlagen und Abluftschachtsystemen in Miethäusern finden kann. Der Nachweis an sich sagt noch nichts über ein gesundheitliches Risiko durch evtl. Keimeintrag in die angeschlossenen Wohnräume aus. Genau das wird aber unterstellt, wenn in groß angelegten Kampagnen von Schornsteinfegern und Messlabors Untersuchungsergebnisse präsentiert werden, wonach 80 % von 1500 untersuchten "Lüftungsanlagen" - waren das wirklich Lüftungsanlagen oder Abluftanlagen aus Schachtsystemen in Bädern etc.? - Keimwachstum gefunden wurde und allein damit die Forderung nach umfassenden Untersuchungen und Sanierungen begründet wird (z.B. zu lesen in der Welt vom 31.07.03). Entscheidend ist das Ausmaß des Keimwachstums und ob diese Keime in erhöhten Konzentrationen auch in die Wohnraumluft gelangen. Natürlich sollten Abluft- und sonstige Schachtsysteme in Mietshäusern regelmäßig gereinigt und gewartet werden, um u.a. auch einem vermehrten mikrobiellen Wachstum vorzubeugen. Das Gleiche gilt für zentral gesteuerte mechanische Lüftungsanlagen, die aber erst wenig im Wohnbaubestand vorhanden sind. Diese Forderung ist sicher zu unterstützen. Das geht aber bitte nicht über Panikmache, dass mehr oder minder alle zentralen Luftschachtanlagen krank machen und umfassend untersucht und saniert werden müssen. Hier liegt der Verdacht nahe, dass diejenigen, die das undifferenziert fordern, damit lediglich vermehrt Aufträge bekommen möchten.“ Diese Ausführungen bestätigen alle bislang vom BBU getroffenen Feststellungen, dass die Schornsteinfeger sich unter fälschlichem Verweis auf Gesundheitsgefahren das Kehr- und Überprüfungsmonopol auch für Lüftungsanlagen sichern wollen. Nähere Informationen erteilt Ihnen der BBU, Bereich Technik, Fax-Nr. (030) 897 81 4 151.

<https://bbu.de/beitraege/lueftungsanlagen-mietshaeusern-sind-nicht-gesundheitsgefaehrdend>